

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Dr. Gerlach
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Amt für Kreisentwicklung

Bearbeiter(in): Herr Thom
Zimmer-/Haus-Nr.: Zi. 346 / Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 - 19 80
Telefax: 03984 / 70 - 28 99
E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
27.01.2016

Unser Zeichen
AF/470/2016

Datum
05.12.2016

Ihre Anfrage (AF/470/2016): Förderfähigkeit der Uckermark in einem Grosskreis

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

mit Ihrer Anfrage baten Sie um eine Einschätzung, ob sich die Möglichkeiten der Uckermark zur Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten nach einer eventuellen Zusammenlegung mit dem Nachbarlandkreis Barnim zukünftig verschlechtern könnten.

Sie fragten:

„Bei der Beurteilung der Förderfähigkeit von Regionen ... stützt sich die EU auf statistische Daten, womit sich die große Bedeutung der Regionalstatistik ergibt“, heisst es in einer Publikation „Regionalstatistik auf europäischer und nationaler Ebene“, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008.

Nach einer Grosskreisbildung mit dem Barnim wäre die Uckermark Teil einer gemeinsamen NUTS 3 Region, d.h. es gelten für die Beurteilung der Region die gemeinsamen Daten, Z.B. würde die Uckermark mit ihrer geringen Besiedelungsdichte im Verbund mit dem Barnim eine Region mit mittlerer Besiedelungsdichte, höherer Wirtschaftskraft usw. bilden.

Besteht so die Gefahr, dass Förderungen, die bisher dem Landkreis bzw. der Uckermark zugänglich waren, entfallen?

Gemäß § 12 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark möchte ich Ihre Frage wie folgt beantworten:

Nach Prüfung des Sachverhalts kann zusammenfassend folgendes Ergebnis mitgeteilt werden: Solange es zukünftig nicht zu einer grundlegenden Änderung der Me-

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

thodik zur Ermittlung der Förderfähigkeit von Regionen in der EU-Kohäsionspolitik kommt, kann definitiv ausgeschlossen werden, dass es allein aufgrund einer möglichen Zusammenlegung der beiden Landkreise Uckermark und Barnim zu einer Verschlechterung der Förderbedingungen in der Uckermark kommt.

Dies liegt daran, dass die Förderwürdigkeit einer Region im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik auf der Grundlage der NUTS-2-Ebene (!) bestimmt wird. Dies entspricht im konkreten Fall und in der aktuellen Förderperiode dem gesamten Land Brandenburg. Dagegen findet die sozioökonomische Einzellage auf Ebene der NUTS-3-Region, also die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, keine Berücksichtigung. Veränderungen der statistischen Daten auf NUTS-3-Ebene, z.B. ausgelöst durch die Zusammenlegung von Landkreisen im Rahmen einer Kreisgebietsreform, haben also in der Folge keinen Einfluss auf die Förderfähigkeit der Kreise.

Zur Erläuterung:

Im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik wurde bislang immer die regionale Wirtschaftskraft als Maßstab zur Beurteilung der Förderfähigkeit einer Region herangezogen. Gemessen wurde dies anhand des regionalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) je Einwohner in Kaufkraftstandards (KKS) in Prozent im Vergleich zum EU-Durchschnitt.

Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Indikator für die Produktionstätigkeit eines Landes oder einer Region. Es entspricht dem Gesamtwert der produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Werts der Waren und Dienstleistungen, die bei ihrer Produktion als Vorleistungen verwendet werden. Wird das BIP in Kaufkraftstandards ausgedrückt, so werden die Unterschiede der Preisniveaus zwischen den Ländern ausgeschaltet. Berechnungen auf Basis je Einwohner ermöglichen den Vergleich von Volkswirtschaften und Regionen von erheblich unterschiedlicher absoluter Größe. Zur Beurteilung der Förderfähigkeit von Regionen für die aktuelle Förderperiode 2014 bis 2020 wurde das Durchschnittsniveau der Daten aus den Jahren 2007 bis 2009 herangezogen.

Die Fördergebietsabgrenzung erfolgt dabei auf NUTS-2-Ebene. Sie fasst die Basisregionen für regionalpolitische Maßnahmen im Rahmen der Strukturpolitik der Europäischen Union zusammen.

Die Abkürzung „NUTS“ stammt aus dem Französischen (Nomenclature des unités territoriales statistiques) und bezeichnet eine hierarchische Systematik zur Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten der amtlichen Statistik in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sie lehnt sich dabei eng an die Verwaltungsgliederung der einzelnen Länder an.

In Deutschland umfasst die NUTS-1-Ebene die 16 Bundesländer, die NUTS-2-Ebene 38 Regierungsbezirke und die NUTS-3-Ebene insgesamt 402 Kreise. In Bundesländern, in denen es keine Regierungsbezirke oder Vergleichbares gibt (z.B. Brandenburg), ist die NUTS-1- und die NUTS-2-Ebene identisch!

In der vorherigen Förderperiode 2007 bis 2013 war Brandenburg fördertechnisch noch zweigeteilt: Dort gab es die NUTS-2-Ebenen „Brandenburg-Nordost“ und „Brandenburg-Südwest“. Diese Gliederung wurde für die aktuelle Förderperiode 2014 bis 2020 aufgegeben.

Der Förderstatus der einzelnen Regionen orientiert sich an drei durch die Europäische Kommission definierte Klassen. Es wird dabei zwischen weniger entwickelten Regionen, Übergangsregionen und stärker entwickelten Regionen unterschieden, um für eine Konzentration der Fondsmittel entsprechend dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu sorgen:

1. Weniger entwickelte Regionen: Die Förderung der weniger entwickelten Regionen ist eine wichtige Priorität der Kohäsionspolitik. Bei dieser Kategorie handelt es sich um Regionen, deren BIP je Einwohner in KKS weniger als 75 % des EU27-Durchschnitts entspricht. Diesen Regionen kommt die höchste Förderpriorität zu.
2. Übergangsregionen: Regionen, deren BIP je Einwohner in KKS zwischen 75 % und 90 % des EU-Durchschnitts liegt, werden als Übergangsregionen („transition regions“) bezeichnet. Hier werden eingeschränkte Fördermöglichkeiten zugelassen.
3. Stärker entwickelte Regionen: Die Kategorie der stärker entwickelten Regionen umfasst Regionen, deren Pro-Kopf-BIP über 90 % des durchschnittlichen BIP der EU-27 beträgt. Für diese entfällt im Allgemeinen eine Förderwürdigkeit.

Im Zuge der aktuellen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 sind alle ostdeutschen Regionen aus der Höchstförderung herausgefallen. Sie sind nun mit einer Ausnahme als Übergangsregionen eingestuft. Die NUTS-2-Region um Leipzig ist dagegen aufgrund ihrer Wirtschaftskraft bereits als stärker entwickelte Region eingeordnet worden.

Darstellung: Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu laufenden Marktpreisen nach NUTS-2-Regionen, 2013 (% des EU-Durchschnitts, EU = 100)

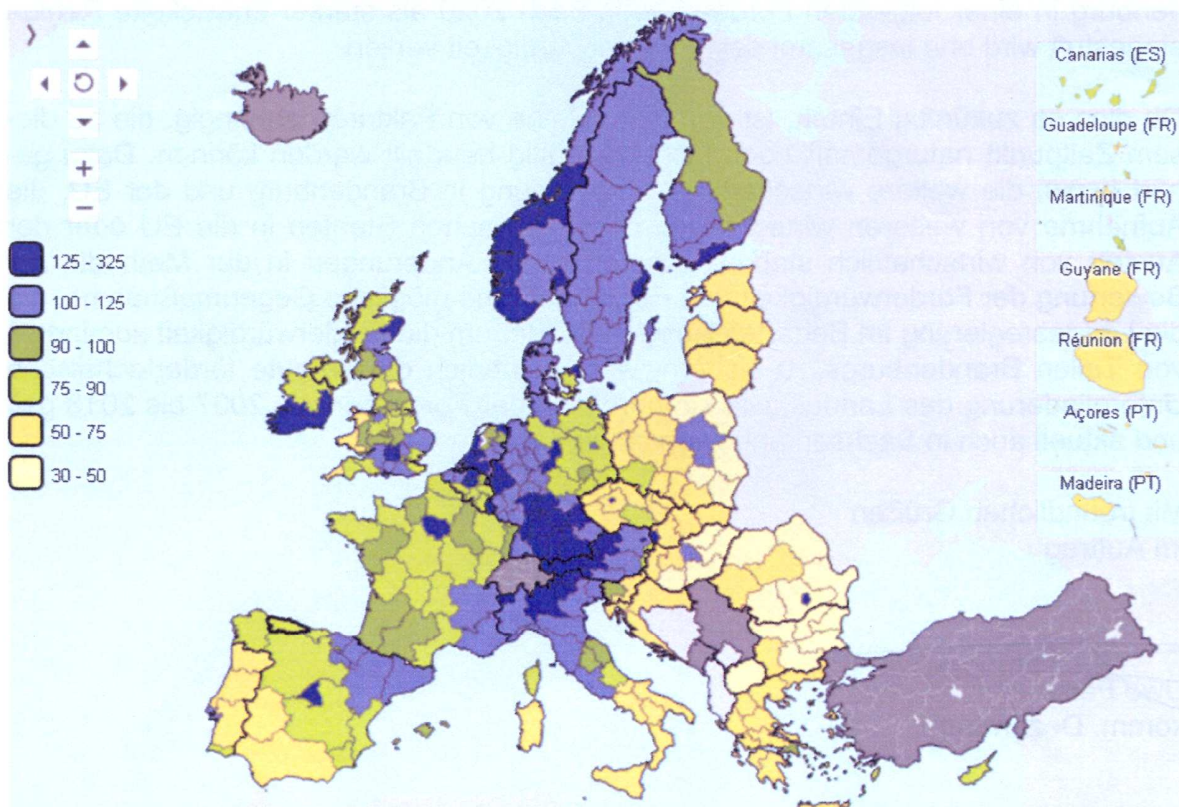


Tabelle: Regionales Bruttoinlandsprodukt (KKS je Einwohner in % des EU28 Durchschnitts), nach NUTS-2-Regionen

	2010	2011	2012	2013
Brandenburg	85	86	87	87
Berlin	114	115	114	113
Mecklenburg-Vorpommern	82	83	84	82
Thüringen	81	84	85	85
Sachsen-Anhalt	83	83	85	86
Sachsen				
Dresden	88	89	89	-
Chemnitz	84	86	85	-
Leipzig	92	95	96	-

Wie sich aus der Tabelle ersehen lässt, hat sich die brandenburgische Wirtschaftskraft im Bezug auf den europäischen Durchschnitt in den letzten Jahren stetig entwickelt und grenzt nun langsam an der 90-%-Grenze. Zu diesem statistischen Effekt hat neben der eigentlichen positiven Entwicklung der Wirtschaft in Brandenburg insbesondere auch die Aufnahme weiterer, wirtschaftlich schwächer entwickelter Staaten im Zuge der EU-Osterweiterung geführt.

Während also eine eventuelle Veränderung der Gebietszuschnitte auf NUTS-3-Ebene („Kreisgebietsreform“) ohne Einfluss auf die Förderfähigkeit der Uckermark bleiben würde, ist es ein sehr realistisches Szenario, dass die NUTS-2-Region Brandenburg in einer folgenden Förderperiode nach 2020 als stärker entwickelte Region eingestuft wird und insgesamt seine Förderwürdigkeit verliert.

Ob dies so zukünftig eintritt, ist von einer Reihe von Faktoren abhängig, die zu diesem Zeitpunkt naturgemäß noch nicht endgültig beurteilt werden können. Dazu gehört bspw. die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg und der EU, die Aufnahme von weiteren wirtschaftlich eher schwachen Staaten in die EU oder der Austritt von wirtschaftlich starken Staaten sowie Änderungen in der Methodik zur Bewertung der Förderwürdigkeit von Regionen. Eine mögliche Gegenmaßnahme, die die Landesregierung im Bedarfsfall treffen würde, um die Förderwürdigkeit zumindest von Teilen Brandenburgs zu sichern, wäre sicherlich die erneute fördertechnische Untergliederung des Landes, wie sie bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 galt und aktuell auch in Sachsen angewendet wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Uwe Falke
komm. Dezernent